



Regierungsrat

Luzern, 17. Dezember 2019

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 4

Nummer: M 4
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: 17.12.2019 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1380

Motion Estermann Rahel und Mit. über ein Fördermodell für Medienangebote im Onlinebereich

Online-Medien nehmen bei der Verbreitung politischer Informationen eine wichtige Rolle ein. Ein Grund dafür ist, dass Verlage und Plattformen journalistische Angebote online ganz oder teilweise gratis zur Verfügung stellen. Viele Nutzerinnen und Nutzer sehen darin eine attraktive Alternative zu den klassischen Bezahlmedien. Für die meisten Verlage rechnet sich die Gratiskultur allerdings nicht. Kaum ein Medienhaus verdient Geld mit frei zugänglichen journalistischen Inhalten im Netz. Es lassen sich damit schlicht nicht genügend Werbeeinnahmen erzielen. Sobald Online-Journalismus nur über eine Bezahlschranke zugänglich ist, bleiben die Nutzerzahlen tief. Den Verlagen muss also entweder die «Umerziehung» ihrer Kundenschaft gelingen – weg von der Gratis- und hin (respektive zurück) zur Bezahlkultur – oder der politische Online-Journalismus wird zur publizistischen Randnotiz. Vor diesem Hintergrund ist die Frage, ob die öffentliche Hand journalistische Online-Angebote mitfinanzieren soll, durchaus berechtigt.

Die Motion M 4 ist unter dem Eindruck der skeptischen Rückmeldungen fast aller Parteien zum Entwurf des neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien (BGeM) entstanden. In der Motion wird daraus abgeleitet davon ausgegangen, es sei nicht mit einer raschen Einführung einer Förderung von Medien im Onlinebereich durch den Bund zu rechnen.

Inzwischen präsentiert sich die Ausgangslage jedoch anders. Der Bundesrat hat angekündigt, er werde dem Parlament im Jahr 2020 ein rasch umsetzbares Paket zur Förderung der Medien unterbreiten. Darin sind finanzielle Mittel zur Unterstützung der Online-Medien ausdrücklich vorgesehen. Gemäss heutigem Kenntnisstand sollen Online-Angebote mit rund 50 Millionen Franken pro Jahr unterstützt werden, sofern sie einen bestimmten Anteil an redaktionellen Inhalten, ein kontinuierliches Angebot und die Einhaltung journalistischer Standards gewährleisten. Der Bundesrat hat zudem entschieden, diese Online-Förderung auf ihre Wirksamkeit hin zu evaluieren.

Daneben sind Unterstützungsmöglichkeiten vorgesehen, die dem Online-Sektor direkt oder indirekt zugutekommen: Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen, Selbstregulierungsorganisationen und IT-Projekte. Diese Massnahmen wurden bereits im Vernehmlassungsentwurf zum BGeM vorgeschlagen und breit begrüsst.

Wie unser Rat auch in seiner Stellungnahme zur Motion M 3 Estermann Rahel und Mit. über einen Planungsbericht zur kantonalen Medienförderung ausführlich darlegt, müssen Massnahmen jedoch bundesweit umgesetzt werden, damit sie die gewünschte systemrelevante Wirkung entfalten können. In der Motion werden denn auch bundesweite Lösungen (Kulturförderung durch Pro Helvetia, Wissenschaftsförderung durch den Schweizerischen Nationalfonds) als Vorbild für die Medienförderung benannt. Allfällige kantonale Massnahmen wären subsidiär auf das Bundesmodell abzustimmen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihrem Rat die Ablehnung der vorliegenden Motion.